

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3490

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3490](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3490)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Nein zu Staats-Medien!

Bitte ausdrucken und einsenden bis spätestens 1. Oktober 2021 an:  
 Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

**NEIN**  
 zu staatlich  
 finanzierten  
 Medien

Der Bund will die reichen Verleger neu jährlich mit 178 Millionen Franken subventionieren und damit von der Politik abhängig machen. Das ist Gift für die Demokratie. Die schädliche Staatsfinanzierung der Medien muss gestoppt werden:

**NEIN** zu Staatsmedien

**NEIN** zu Steuer-Milliarden für Medien-Millionäre



Spenden via Twint:  
 Unterstützen Sie  
 das Referendum gegen  
 den **Bundesbeschluss**  
 über ein «Massnahmen-  
 paket zugunsten der  
 Medien».



**Referendum gegen das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.**  
 Im Bundesblatt veröffentlicht am 29.06.2021.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien der Volksabstimmung unterbreitet werde.

**WICHTIG:** 1. Unbedingt ausfüllen: Kanton, Postleitzahl und Politische Gemeinde. 2. Gut leserlich schreiben.  
 3. Nur blaue Felder ausfüllen. 4. Pro Bogen nur stimmberechtigte Unterzeichner aus der gleichen Gemeinde.

Kanton ▶		Postleitzahl ▶		Auf dieser Liste können <b>nur Stimmberechtigte</b> unterzeichnen, die <b>in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind</b> . Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.			
Politische Gemeinde ▶							
1	Name / Vornamen <small>Eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse und Haus-Nr.</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
	2						
3							
4							
5							
6							

**Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021. Referendumsbogen teilweise oder ganz ausgefüllt bis spätestens 1. Oktober 2021 einsenden an: Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1**

**Amtliche Bescheinigung:** Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____	Eigenhändige Unterschrift _____	Amtsstempel:   
Datum _____	Amtliche Eigenschaft _____	